

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Mahne, Wuttke, Stahl (Kempen),
Topmann, Ollesch, Hoffie und der Fraktionen der SPD, FDP
— Drucksache 8/342 —**

Versuchsbetrieb in Telefon-Nahbereichen

A. Problem

Im Telefonverkehr soll die Einführung von Nahbereichen mit gestaffelten Zeittakten (je nach Tageszeit 8, 12 und 16 Minuten) erprobt werden. Außerdem sollen Sonderregelungen für Küsten- und Grenzgebiete, für das Zonenrandgebiet und für Berlin vorgeschlagen werden.

B. Lösung

Annahme des Antrages.

(Mehrheitsentscheidung im Ausschuß)

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 8/342 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. Mai 1977

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	Weber (Heidelberg)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Weber (Heidelberg)

Der Antrag in Drucksache 8/342 wurde in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Mai 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Mai 1977 behandelt hat.

Die Deutsche Bundespost hat die Absicht, im Telefonverkehr die bisherigen teilweise sehr kleinen Ortsnetze durch Telefon-Nahbereiche zu ersetzen, die einen durchschnittlichen Radius von 20 km haben sollen. Innerhalb der Nahbereiche kann künftig zum Ortstarif von 23 Pfennigen telefoniert werden. Für die Nahbereiche soll jedoch ein Zeittakt eingeführt werden mit der Folge, daß für jeden Zeittakt eine Gebühreneinheit von 23 Pfennigen berechnet wird. Zur Zeit führt die Bundespost in sechs ausgewählten Bereichen Versuche durch, um festzustellen, ob ein Zeittakt mit der Dauer von acht Minuten praktikabel ist.

Die Antragsteller wünschen, daß in diesen sechs Bereichen in den Abendstunden ein Zeittakt von 12 Minuten und in den Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen ein Zeittakt von 16 Minuten er-

probt wird. Außerdem sollen Vorschläge für Sonderregelungen für das Zonenrandgebiet, für die Telefonseelsorge, für die Küsten- und Grenzgebiete sowie für Berlin entwickelt und vorgelegt werden.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen diesen Vorschlag. Die Gefahr einer Blockierung des Leitungsnetzes entsteht hier nur in geringem Maße, weil die Verlängerung des Zeittaktes über acht Minuten hinaus nur in den verkehrsschwächeren Zeiten vorgesehen ist. Fernsprechteilnehmer erhalten auf diese Weise die Möglichkeit, auf die Abendstunden auszuweichen, wenn sie längere Gespräche im Nahbereich führen wollen, ohne eine zusätzliche Zeiteinheit von 23 Pfennigen bezahlen zu wollen. Eine solche Staffelung der Gebühren je nach Tageszeit hat sich bereits im Selbstwählfernsprechverkehr bewährt. Bei Annahme des Antrages ging der Ausschuß davon aus, daß zusätzliche Investitionen über das bisherige Maß hinaus in den sechs Nahbereichen, die jetzt erprobt werden, nicht erforderlich werden.

Eine Minderheit im Ausschuß — die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion — hat den Antrag abgelehnt, weil er die Einführung des Zeittaktes im Nahbereich zur Grundlage hat.

Bonn, den 25. Mai 1977

Weber (Heidelberg)
Berichterstatter